

# Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2014-020</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.09.2014 Verfasser: Annette Kutschera				
<b>Beschluss über die überplanmäßige Auszahlung für das Vorhaben "Erweiterung Kita Mallentin"</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.09.2014	Gemeindevertretung Stepenitztal				

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung Kita Mallentin (Anbau), PSK 11401.09600000-019 in Höhe von 18.000,00 €. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.

## Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass im Bereich des geplanten Anbaues eine Abwasserleitung des Zweckverbandes Grevesmühlen verläuft. Im Ergebnis der Verhandlungen mit dem Zweckverband musste die Leitung verlegt werden. Eine Umverlegung wäre auch im Falle einer vorherigen Kenntnis des Leitungsverlaufes nötig gewesen, so dass es sich um sogenannte Sowieso-Kosten handelt. Daneben verlief die im öffentlichen Bereich bekannte Trinkwasserleitung ebenfalls auf dem Kita-Grundstück. Hier war der Einbau eines Schutzrohres sowie eine tiefere Gründung des Erweiterungsbaues parallel zum Gehweg erforderlich.

Für zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene Leistungen z.B. für Fassadenarbeiten am Bestandsgebäude und für Sonnenschutzmaßnahmen werden weitere Mehrkosten entstehen, so dass die Gesamtkosten voraussichtlich bei 308.000,00 € liegen werden. Einsparpotential liegt im Gewerk Erweiterter Rohbau. Da die Leistungen jedoch noch nicht schlussgerechnet sind, geht die Kostenaufstellung (siehe Anlage) von der Auftragssumme aus. Die Kosten für die Erneuerung der defekten Dachrinne und der Fallrohre wurden daher nicht separat in Ansatz gebracht, da aufgrund des Abrechnungsstandes Fa. Elsbeck mit Einsparungen zu rechnen ist.

Im Haushalt der Gemeinde Mallentin stehen für die Maßnahme Kita Mallentin in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 290.600,00 € zur Verfügung, so dass eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 18.000,00 € erforderlich wird.

Aufgrund der Höhe des Betrages ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung verantwortlich ist.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln. Die Mehrkosten wurden der Bewilligungsbehörde angezeigt. Eine Erhöhung der Zuwendung wurde beantragt.

## Anlage/n:

Kostenübersicht

--	--

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich